

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz

Arno Vetterick

Mitglieder

Stefan Galle

Werner Krüger

Bert Kunath

ab TOP 3 (18:02 Uhr)

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

Protokollant

Birgit Riedel

Gäste:

Herr Kruse

Architekt von Herrn Majerus

Herr Dombrowski

Geschäftsführer der Kapitänshäuser in Breege

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 30. September 2020 013.07.252/23
- 6.2 Annahme einer Spende 013.07.247/23
- 6.3 Beratung zu entsprechend der Forderungen der Gemeinde Breege eingereichten Änderungen in Bezug auf die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege 013.07.251/23
- 6.4 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Lobkevitz 013.07.255/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 28 "Lobkevitz - Wohnen mit Beherbergung" 013.07.248/23
- 12.2 Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 243, 249, 233 und 280/16, Gemarkung Breege, Flur 1 013.07.254/23

- | | | |
|------|--|---------------|
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau
Wohnhaus mit Einliegerwohnung als Ferienwohnung | 013.07.243/23 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines
Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen | 013.07.249/23 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben
Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung | 013.07.250/23 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Vergabe der Planungsleistungen zur Vorplanung (LP 1-2) des
Straßenbaus Am Waldwinkel. | 013.07.244/23 |
| 14.2 | Vergabe von Planungsleistungen zur Vorplanung für den
Straßenbau "Ringstraße" | 013.07.245/23 |
| 14.3 | Vergabe von Planungsleistungen zur Vorplanung der Sanierung
des Hafenareals in Breege. | 013.07.246/23 |
| 14.4 | Vergabe von Bauleistungen zur Radwegsanieung an der L30
von der Gemeindegrenze Glowe/ Breege in Richtung Juliusruh. | 013.07.253/23 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 Anwesenden beschlussfähig.

Herr Kunath wird noch erwartet.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. Juni 2023 wird einstimmig mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Herr Kunath nimmt ab hier an der Sitzung teil.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Vetterick berichtet über den Besuch des Staatssekretärs Herr Miraß in Breege. Er hat Fördermittel für den Radweg Breege-Glowe in Höhe von 80.000,00 Euro übergeben und 35.000,00 Euro für den Breeger Segelverein.

Mit dem Ordnungsamt soll es demnächst eine Begehung geben. Es soll die Frage entschieden werden, ob es in Juliusruh zukünftig eine Bedarfsampel oder einen Zebrastreifen geben wird. Eine Querungshilfe ist nicht möglich.

Es ist eine Hafensanierung geplant, die dringend erforderlich ist. Der Hafen spielt der Gemeinde viel Geld ein.

Er informiert über den Trägerwechsel in der KITA..

Die alte Schule wird derzeit vom Planungsbüro Siggelkow und Benter aus Sassnitz aufgemessen. Es sind 5 Wohnungen geplant mit seniorenrechtlichen Wohnungen im Erdgeschoss. Es wurden hierfür bereits Fördermittel beantragt. Die Baukosten werden derzeit auf ca. 1 Million Euro geschätzt. Die Planungsphase wird sich aber noch auf 2-3 Jahre erstrecken. Bis dahin können die Räumlichkeiten weiter genutzt werden.

Der Hafenvorplatz soll auch beplant werden, da ohne Planungsunterlagen keine Fördermittel beantragt werden können. Der Platz soll neugestaltet werden und wahrscheinlich muss die Spundwand erneuert werden.

Die Straße vom Waldwinkel bis zum Badeweg soll ausgebaut werden. Auch hierfür ist eine Planung erforderlich. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in welcher auch interessierte Bürger und Bürgerinnen mitarbeiten können. Nach Möglichkeit soll kein Asphalt eingebaut werden:

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 bittet darum, kurzfristig einen Handlauf an der alten Schule anzubringen, da einige ältere Bürger die Treppe sonst nicht mehr hochkommen. Die Erledigung wird zugesichert.

Bürgerin 2 stellt sich als Leiterin der neuen Klinik in Juliusruh vor. Sie bittet darum, dass in der Stichstraße zur Klinik (gemeinnütziger Verein) das Schlammloch durch Aufschüttung beseitigt werden möge.

Herr Vetterick sicher zu, dass am Montag eine Besichtigung durch die Gemeinde stattfindet und anschließend Schotter bestellt werden soll.

Bürgerin 3 bittet um Schaffung von Parkplätzen für Senioren auf dem ehemaligen Schulhof hinter der alten Schule.

Die Gemeinde sichert eine Prüfung zu. Das sollte machbar sein.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 30. September 2020

013.07.252/23

Die Gemeinde Breege hat mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß Beschluss Nr. 013.6.09-92/16 vom 25.02.2016 dem ZWAR die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übertragen und ist der Sparte „Breitbandnetz“ des ZWAR gemäß § 3 Abs.3 der Verbandssatzung beigetreten. Die Aufgabenübertragung beschränkte sich gemäß § 2 Nr. 1 auf die

„... Umsetzung von dem ZWAR beantragter Ausbauprojekte gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie Bund) sowie der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 16. Juli 2016, soweit sich diese auf das Gemeindegebiet erstrecken und von den Fördermittelgebern bewilligt worden sind.“

Nachdem der Ausbau der sog. „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung zwischenzeitlich auf Grundlage der vorbezeichneten Förderrichtlinien weitgehend umgesetzt wurde, soll nunmehr auch die Versorgung der „grauen Flecken“ vorangetrieben werden.

Der Zweckverband Rügen hatte dazu am 27.04.2023 ein Markterkundungsverfahren für die Gemeinde Breege gestartet. Die Frist endete am 04.07.2023. Die Auswertung des MEV ergab, dass ein geförderter Glasfaserausbau in Breege für die unterversorgten Adressen mög-

lich ist. Durch den ZWAR soll nun ab August 2023 der Fördermittelantrag für die vorläufige Bewilligung beantragt werden.

Die Kostenschätzung für den 7. Förderaufruf geht von einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 58 Millionen Euro aus. Die Förderrichtlinie vom Bund und Land sind identisch mit der Förderrichtlinie der "weißen" Fleckenförderung, so dass eine Förderquote von 90% gesichert ist. Die verbleibenden 10% („Eigenleistung“) werden nach jetzigem Kenntnisstand wieder durch den Kommunalen Aufbaufond (KAF) getragen. Die Förderquote bezieht sich auf die förderfähigen Kosten. Als nicht förderfähig sind die Pachteinahmen einzustufen, diese können durch den ZWAR zum jetzigen Zeitpunkt ohne Ausschreibung nicht geschätzt werden.

Die mittelfristige Planung des ZWAR bis 2027 zeigt, dass keine Verluste erwartet werden. Die bisherigen Verluste können ausgeglichen werden, ohne weitere Umlagen zu erheben.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde fordert vor der Antragsstellung des Infrastrukturantrages eine Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den 7. Förderaufruf.

Zur Legitimation des ZWAR für den Gigabitausbau in den „grauen Flecken“ schließen die Parteien die vorliegende Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Herr Repenning erläutert den Sachverhalt für alle Anwesenden noch einmal zusammengefasst. Erst war Breege beim Breitbandausbau nicht dabei, nun gibt es ein neues Förderprogramm, welches schnelleres Internet bringt. Breege wird mit mindestens 100 MB auch in allen Ortsteilen ausgebaut werden.

Der Zeitplan steht noch nicht fest. In der Bauphase kann es Behinderungen kommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege billigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den mit dem ZWAR gemäß Beschluss Nr. 013.6.09-92/16 vom 25.02.2016 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Nr.1 Satz 2 wird nach (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 20. Juli 2016 wie folgt ergänzt:

„, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)“ vom 29.09.2022 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) jeweils...“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Annahme einer Spende

013.07.247/23

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Herr Bert Kunath spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Breege 200,00 Euro am 08.06.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Annahme der Spende von 200,00 Euro von Herrn Bert Kunath, Dorfstraße 94 in 18556 Breege für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beratung zu entsprechend der Forderungen der Gemeinde Breege eingereichten Änderungen in Bezug auf die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege

013.07.251/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat am 28.09.2020 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ beschlossen und die Planung beauftragt.

Zur Gemeindevertreterversammlung am 23.3.2023 wurde ein Entwurf zur Beratung vorgelegt. Die Gemeinde hat in der Sitzung am 23.3.2023 beschlossen, dass in den vorgelegten Entwurf folgende Änderungen einzuarbeiten sind:

1. Anpassung der GR und der GR II
2. Festschreibung der geplanten Wege und Kurzzeitstellplätze
3. Anpassung der First- und der Traufhöhen
4. Sicherung der Löschwasserbereitstellung

Mit Mail vom 23.08.2023 schrieb der Vorhabenträger:

Wir haben die Pläne überarbeitet und konnten zwischenzeitig mit diesen neuen Plänen auch ein Gespräch dazu mit den Herren Vetterick und Steinfurth führen.

Die Anregungen daraus (eher ein steileres Mansarddach, als eine zu hohe Traufe) haben wir aufgenommen und die Planung nochmals angepasst.

Anliegend die neuen Ansichten und Schnitte dazu. Und eine Übersicht der Straßen-, First- und Traufhöhen (soweit beim Vermesser vorhanden) der Nachbarschaft. Daraus ergibt sich, dass

- a. wir die First- und Traufhöhe zum Altentwurf deutlich reduziert haben. Die Traufhöhe für das Hauptdach Ost-West konnten wir um über 2 m von 10,5 auf 8,40 und die beim Nebendach Nord-Süd um 1,70 m gegenüber der Altplanung reduzieren. Durch die Dachüberstände und Regenrinnen wird die sichtbare Traufkante sogar noch niedriger liegen.*
- b. sich First- und Traufhöhen entsprechend der Umgebungsbebauung einpassen.*

Wir haben in dem Gespräch auch erläutert, dass das Hotel einen mittlerweile sehr hohen

Bedarf an Unterstellplätzen für Fahrräder hat. Hier haben wir geschaut, wo diese auf dem Hotelgelände untergebracht werden könnten und haben die Bereiche hierfür rot umrandet. Die Standorte berücksichtigen die Hanglage und fallen somit optisch kaum ins Auge und beeinträchtigen keine Nachbarn. Vorgesehen sind hierfür eingeschossige Gebäude für Fahrräder und Hausmeister/Gartenmöbel mit Gründach, von der Höhe ähnlich dem bestehenden Fahrradschuppen (auf Anlage 4 oben rechts).

Planerische Hinweise:

1. Durch den Wegfall der TG außerhalb des Baukörpers und der Laubengänge ist die Grundfläche von 315 qm auf jeden Fall ausreichend.
2. Durch den Entfall der Zufahrt zur TG bleiben wir mit den versiegelten Nebenflächen auch gut unter der Hälfte der Grundfläche oben.
Die früher von uns angedachte geringere Anrechnung von Öko-Pflaster kann entfallen.
3. Die Abstandsflächen zum Seenotrettingsgebäude halten wir ein, durch den Wegfall der TG-Zufahrt muss direkt an der Grenze auch nicht gebaut werden.
4. Bei den flacheren Dachneigungen im Firstbereich von 19 + 38-Grad wäre eine zulässige Schwankungsbreite von 2-Grad wünschenswert.

Die Gemeindevertretung möge entscheiden, ob die vom Vorhabenträger vorgestellten Entwürfe (Anlagen) so vom beauftragten Planungsbüro in den Entwurf übernommen werden können.

Herr Kruse fasst die überarbeitete Planung noch einmal für alle Anwesenden zusammen. Es wird keine Tiefgarage mehr geben, die Stellplätze werden oderirdisch angeordnet. Eine Anpassung ist auch hinsichtlich der Höhen erfolgt. Die First- und Traufhöhen der benachbarten Gebäude sind als Planungsgrundlage herangezogen worden und wurden im Entwurf verringert.

Herr Kunath bemängelt die Architektur des Gebäudes, besonders die Ausführung der Dacheinschnitte und Balkone.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, dass die vorgenommenen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf zu übernehmen sind. Dieser ist dann zur Beschlussfassung der Gemeinde vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	4	0	5	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Lobkevitz

013.07.255/23

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2022 den Beschluss Nr. 013.07.200/22 über die Aufstellung der 2. Änderung des FNP“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 08.12.2022 bis zum 05.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023 durch öffentliche Auslegung der

Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de und im Internet im Bau- und Planungsportal MV statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 08.12.2022 bis 05.01.2023. Die Planung wurde angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.12.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 15.6.2023 erfolgte der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss (BE-Nr. 013.07.214/23).

Die Planunterlagen mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 31.7.2023 bis 1.9.2023 öffentlich im Amt Nord-Rügen, sowie im Internet unter www.b-plan-services.de und b-plan.geodaten-mv.de öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung ist ortsüblich in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de und b-plan.geodaten-mv.de vom 14.7.2023 bis 1.8.2023 erfolgt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 12.7.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln und abzuwägen. Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Die Planung ist zur Genehmigung einzureichen.

Frau Riedel erläutert die Schwerpunkte der Abwägung.

Bezüglich der eingegangenen Bürgerstellungnahme äußern die Anwesenden Unverständnis, dass diese Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich des Museumsdorfes noch nicht geschehen ist.

Frau Riedel erklärt, dass es sich um einen Planungsprozess handelt, der durch die Gemeinde durchgeführt/beauftragt werden muss. Hierzu sind Gelder in den Haushalt einzustellen, damit die Planung beauftragt werden kann.

Die Gemeindevertreter beauftragen das Amt Nord-Rügen ein Honorarangebot einzuholen und die Planungssumme in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in der Ortsmitte von Lobkevitz vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden (§ 2 BauGB) hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 15 beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 9 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit ging 1 Stellungnahme ein (Stellungnahmen und ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von folgenden Behörden:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesforst MV, Forstamt Rügen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - IHK Rostock

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Glowe
- Gemeinde Altenkirchen

c) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Die Stellungnahme der Öffentlichkeit, die keine direkte Betroffenheit durch die Planung geltend machen konnte, wurden ausführlich behandelt (siehe Anlage) führte im Ergebnis aber zu keiner Planänderung.

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB gem. § 6a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Birgit Riedel